

KIWA
Koordinationsstelle
für innovative
Wohn- und Pflegeformen
im Alter

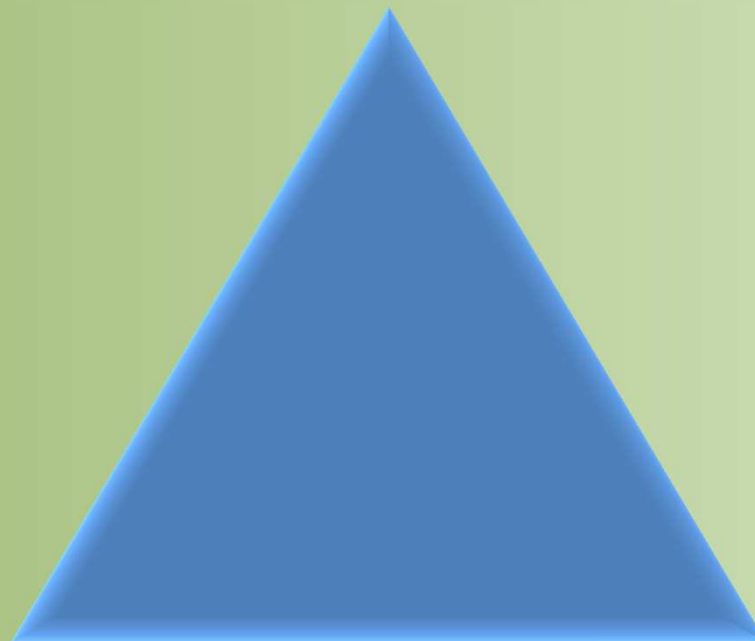


Finanzierung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Wohn-Pflege-Gemeinschaften in geteilter Verantwortung



Mieter / Angehörige /
gesetzliche Betreuer



Pflege- und / oder
Betreuungsdienst

Vermieter

Finanzierung des Wohnraums



Fördermöglichkeiten:

- Soziale Wohnraumförderung
- Anschubfinanzierung § 45e SGB XI
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen § 40 Abs. 4 SGB XI
- Förderung ländlicher Räume (z. B. AktivRegionen, Modellprojekt LandZukunft)
- Lokale Fördermittel ggf. im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge
- Stiftung Deutsches Hilfswerk



Kosten für den Dienstleister

➤ Personalkosten

➤ Konzepterstellung

Förderung ggf. durch KDA

- Starthilfe für die Etablierung ambulant betreuter

Wohngruppen, Hospitationen und Fortbildungen

Kosten in Wohn-Pflege-Gemeinschaften für den Mieter



- **Miete** ggf. Wohnberechtigungsschein nötig, wenn Wohnraum sozial gefördert ist
- **Wohnnebenkosten**
- **Haushaltsgeld**, durch Mieter festgelegt und verwaltet
- **Betreuungskosten**
durch Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI),
Eigenanteil oder Sozialhilfe (SGB XII)
- **Pflegekosten**
durch Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI),
Eigenanteil oder Sozialhilfe (SGB XII)

Finanzierung der Betreuungskosten



- Leistungen aus der Pflegeversicherung SGB XI
 - § 38a Wohngruppenzuschlag
 - § 45b zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Eigenanteil (eigenem Einkommen, Vermögen)
- Leistungen der Sozialhilfeträger SGB XII

Finanzierung der Betreuungskosten



Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung
gemäß § 75 SGB XII

➤ **Warum eine Vereinbarung schließen?**

ergänzend zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen,
sowie behandlungspflegerischen Leistungen (SGB V)

Finanzierung der Betreuungskosten



Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung
gemäß § 75 SGB XII

➤ Was wird vereinbart?

Art und Ziel der Betreuungsleistungen, sowie deren
Inhalt, Umfang und Qualität,
den zu betreuenden Personenkreis,
die Qualifikation des Personals und die
erforderliche personelle und sächliche Ausstattung

Grundlage ist die Konzeption!

Finanzierung der Betreuungskosten



Ambulant erbrachte Betreuungsleistungen sind Hilfen für andere Verrichtungen und umfassen:

- Anleitung
- Hilfestellung
- gemeinsame Planung
- gemeinsame Durchführung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags

Ziel:

**Aufrechterhaltung von Selbstbestimmtheit
und Selbstständigkeit**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Irene Fuhrmann Tel. 0431 / 988 5463 email: post@kiwa-sh.de